

## **COVID-19/SARS-CoV-2:**

### **Für die Busfahrt gelten folgende Regeln:**

- medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 während der gesamten Fahrt
- Nachweispflicht geimpft / genesen / getestet
- Bitte beachte, dass für touristische Busfahrten ein Negativnachweis vorliegen muss. Folgende Nachweise sind möglich:
  - 1. einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
  - 2. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
  - 3. einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.
  - Der Negativnachweis gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.